



Unfallkasse Nord

Seekoppelweg 5a – 24113 Kiel
 Telefon 0431 64 07-0
 Fax 0431 64 07-250
 ukn@uk-nord.de
 www.uk-nord.de

Ein Unfall – was nun?

Melden Sie uns jeden Arbeits- und Wegeunfall Ihrer Haushilfe, bei dem ärztliche Hilfe in Anspruch genommen wurde.

Wir helfen Ihnen schnell und unbürokratisch weiter!

Unser oberstes Gebot nach einem Unfall: Mit allen geeigneten Mitteln die Gesundheit und Leistungsfähigkeit wiederherstellen.

Als zuständiger Unfallversicherungsträger übernehmen wir die Kosten zum Beispiel für

- die Behandlung beim Arzt, im Krankenhaus oder in der Rehabilitationsklinik einschließlich der notwendigen Fahrt- und Transportkosten
- Arznei-, Verband- und Heilmittel, Therapien
- häusliche Pflege
- Leistungen zur Wiedereingliederung der Verletzten ins Arbeitsleben und zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft

Außerdem zahlen wir zum Beispiel

- Verletztengeld (das ist das Krankengeld der Unfallversicherung)
- Rente
- Pflegegeld



Anmelden? Ganz einfach ...

per Telefon: 0 40/271 53-425 oder -402, per Fax: 0 40/271 53-1425 oder -1402 oder per E-Mail: haushatshilfen@uk-nord.de oder schneiden Sie diesen Abschnitt einfach ab und stecken ihn in einen Fensterumschlag

Antwort

Unfallkasse Nord
 Postfach 76 03 26

22053 Hamburg

Absender

Telefon

E-Mail-Adresse

Ort/Datum/Unterschrift

Geburtsdatum

Saubere Sache

Die gesetzliche Unfallversicherung für Haushilfen

Unfallversicherung für Haushilfen – was ist das?

Auch Haushilfen genießen den Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung. Für alle „guten Geister“, die in den Privathaushalten in Hamburg und Schleswig-Holstein für Sauberkeit sorgen, ist die **Unfallkasse (UK) Nord** zuständiger Unfallversicherungsträger. Das bedeutet: Haushilfen, Putzhilfen, Gartenhelfer, Babysitter etc. sind bei der UK Nord gegen die Folgen von Arbeits- und Wegeunfällen sowie Berufskrankheiten versichert.

Die gesetzliche Unfallversicherung ist ein Zweig der Sozialversicherung in Deutschland. Grundlage ist das Sozialgesetzbuch (SGB) VII. Es verpflichtet alle, die in ihrem Privathaushalt eine Hilfe beschäftigen, diese gegen Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten abzusichern.* Das ist nur bei der gesetzlichen Unfallversicherung möglich und ein Privathaushalt muss seine Hilfe hier anmelden.

Wichtig: Die gesetzliche Unfallversicherung kann nicht durch eine private Unfall- oder Haftpflichtversicherung ersetzt werden.

**Rechtsquelle ist der Paragraph 192 SGB VII*

Wie und wo melde ich meine Haushilfe zur gesetzlichen Unfallversicherung an?

Verdient Ihre Haushilfe monatlich **bis zu 400 Euro (Minijob)**, so ist für die Anmeldung nur die Minijob-Zentrale zuständig. Die Minijob-Zentrale erhebt einen Pauschalbetrag für Steuern und Sozialversicherung. Darin ist der Beitrag zur Unfallversicherung enthalten.

Die Anschrift lautet:

Knappschaft Bahn See
Minijob-Zentrale
45115 Essen
Telefon 0180 1200 - 504, Festnetzpreis 3,9 ct.
www.minijob-zentrale.de

Wer ist versichert?

Haushilfen, zum Beispiel

- Hauswirtschafterinnen
- Küchenhilfen
- Reinigungskräfte
- Babysitter
- Gartenhelfer

Nicht versichert sind zum Beispiel

- die Person, die den Haushalt führt und ihr Ehe- oder Lebenspartner.
Verwandte oder Verschwägte bis zum zweiten Grad und Pflegekinder sind bei unentgeltlicher Beschäftigung in Ihrem Haushalt ebenfalls nicht gesetzlich unfallversichert.
- Reinigungskräfte und Hausmeister, die für Eigentümergemeinschaften oder in vermieteten Mehrfamilienhäusern tätig sind. Für sie ist die Verwaltungs-Berufsgenossenschaft zuständig. www.vbg.de
- Gartenhilfen, die in einem Privatgarten arbeiten, der mehr als 2.500 Quadratmeter groß ist. Sie fallen in die Zuständigkeit der Gartenbau-Berufsgenossenschaft. www.lsv.de/gartenbau



Wann besteht Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf alle hauswirtschaftlichen Tätigkeiten wie Kochen, Waschen, Putzen, Einkaufen und Gartenarbeiten. Ebenso gehören Kinderbetreuung und Chauffieren zu den versicherten Tätigkeiten.

Versicherungsschutz besteht auch

- auf allen Wegen, die mit der versicherten Tätigkeit zusammenhängen
- auf dem Weg zur versicherten Tätigkeit und von dort nach Hause

Was passiert, wenn man seine Hilfe nicht anmeldet?

Ein Arbeitgeber, der seiner Meldepflicht nicht nachgekommen ist, muss mit einer Geldbuße bis zu 2.500 Euro rechnen. Denn wer seine Haushilfe nicht anmeldet, begeht eine Ordnungswidrigkeit. Rechtsgrundlage ist der Paragraph 206 SGB VII. Also: Melden Sie Ihre Haushilfe zur gesetzlichen Unfallversicherung an. Innerhalb einer Woche, nachdem die Hilfe ihre Arbeit aufgenommen hat, muss die Anmeldung erledigt sein. Um Ihnen diese Arbeit zu erleichtern, enthält dieses Falblatt schon ein Anmeldeformular. Mehr Formulare können Sie in unserem Internetauftritt herunterladen oder Ihre Hilfe dort gleich online anmelden.

Schau'n Sie mal rein bei www.uk-nord.de im Schnellzugriff unter „Haushaltshilfen“

Wie hoch ist der Beitrag für Haushilfen, die direkt bei der UK Nord zu versichern sind?

Jede Unfallkasse legt den Beitrag zur gesetzlichen Unfallversicherung der Haushilfen selbst fest. Bei der Unfallkasse Nord liegt er zurzeit zwischen 15 und 66 Euro. Der Beitrag zur UK Nord richtet sich nach Beschäftigungstagen. **Übrigens:** Den Beitrag zur gesetzlichen Unfallversicherung zahlt ausschließlich der Arbeitgeber. Er darf nicht auf das Einkommen der/des Beschäftigten angerechnet werden.



- Was wir wissen müssen ...**
- die Zahl der beschäftigten Personen und als was sie tätig sind (z.B. Putzhilfe, Gartenhilfe, Babysitter ...)
 - Beginn der Beschäftigung: _____
 - wie oft die Person tätig ist: _____ (zum Beispiel 1 x wöchentlich, 2 x monatlich, täglich). Bitte keine Stundenangaben.
 - Bei mehreren Beschäftigungsverhältnissen setzen Sie sich mit uns in Verbindung, wir übersenden Ihnen dann ein entsprechendes Anmeldeformular.
- Der Jahresbeitrag richtet sich nach den Beschäftigungstagen und beträgt zur Zeit 15,- € bei bis zu 21 Beschäftigungstagen, 29,- € bei bis zu 126 Beschäftigungstagen, 66,- € bei mehr als 126 Beschäftigungstagen. Haushaltsführende haben die Pflicht, die Beschäftigung von Personen innerhalb einer Woche anzumelden. Beitragspflicht besteht unabhängig davon, ob es sich um ein vorübergehendes oder dauerhaftes Beschäftigungsverhältnis handelt. Die gesetzliche Unfallversicherung ist für die Beschäftigten beitragsfrei, die Kosten müssen vom Arbeitgeber – d. h. dem Haushaltsführenden – getragen werden.

Verdient Ihre Haushilfe monatlich **mehr als 400 Euro**, so ist sie bei der UK Nord direkt anzumelden. Die Unfallkasse erhebt dann jährlich die Beiträge zur Unfallversicherung von Ihnen.

Hier melden Sie Ihre Haushilfe an oder können sich vorab informieren:



Unfallkasse Nord
Postfach 76 03 26
22053 Hamburg
Telefon 040 / 2 71 53-402 oder -425
Fax 040 / 2 71 53-1402 oder -1425
Mail haushaltshilfen@uk-nord.de
Internet www.uk-nord.de